

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Kiff, Magdeburg. Bezugspreis: 1.70 M. in Deutschland monatlich 1.70 M. in der Expedition und den Postämtern vierteljährlich 5.10 M., halbjährlich 10.20 M., jährlich 20.40 M. Bei den Postämtern 2 M. 50 Pf. vierteljährlich, 5 M. halbjährlich, 10 M. jährlich. Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags- und Feiertagsnummern 10 Pf. — Inseratengebühr die geschaltelte Zeile 15 Pf. — Wochensatzgebühren 1.00 M. — Abonnementgebühren 10 M. —

Nr. 187.

Magdeburg, Donnerstag den 13. August 1903.

14. Jahrgang.

Die Katastrophe auf der Pariser Untergrundbahn und der Kapitalismus.

Das erschütternde Unglück, welches sich in der Nacht zum Dienstag in Paris ereignet hat und über das wir gestern unter „Depechen“ kurz berichteten, ist nicht auf einen unglücklichen Zufall, nicht auf eine unabwendbare höhere Gewalt, nicht auch etwa auf die Unvorsichtigkeit der Bahnbediensteten zurückzuführen. Vielmehr stimmen die Mitteilungen der Blätter darin überein, daß die Katastrophe nur deshalb einen so entsetzlichen Umfang annehmen konnte, weil infolge der kapitalistischen Profitgier bei dem Betriebe der Bahn die einfachsten Vorsichtsmaßnahmen außer acht gelassen worden waren. Wären die Holzbestandteile der Wagen feuerfester imprägniert gewesen und hätte sowohl in den Tunneln wie in den Wagen eine Feuerbeleuchtung mit Del oder Petroleum bestanden, so hätte das Unglück niemals einen so verhängnisvollen Umfang annehmen können.

In Deutschland gibt es bisher eine Untergrundbahn nur in Berlin. Natürlich hat die Zeitung der Berliner Hoch- und Untergrundbahn sofort die kapitalistische Presse davon in Kenntnis gesetzt, daß in der deutschen Reichshauptstadt sich ein ähnliches Unglück niemals ereignen hätte. Die Direktion hat — so erzählen dieselben Blätter, welche auch den von den Kommernbank-Direktoren an den Presselaud geschickten Fahrstuhl bereits zu würdigen wußten, — auf die Nachricht von der Pariser Katastrophe sofort Veranlassung genommen, eingehend zu untersuchen, ob ein ähnliches Unglück sich in Berlin ereignen kann. „Die Herren kamen“, so berichten die journalistischen Freunde der Aktiengesellschaft, „nach sorgfältiger Erwägung aller gemeinsamen und differierenden Umstände zu der sicheren Ueberzeugung, daß auf der Berliner Untergrundbahn eine solche Katastrophe ausgeschlossen sei.“ Die Berliner Aktiengesellschaft läßt folgendes zur Begründung ihrer Behauptung veröffentlichen:

Da man Gutta-percha in Anbetracht seiner hohen Isolierfähigkeit bei elektrischen Leitungen nicht entbehren kann, wäre es notwendig gewesen, zur Erzielung einer Sicherheit gegen Feuergefahr an gefährdeten Stellen geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, was bei dem in Brand geratenen Zuge nicht der Fall gewesen zu sein scheint. Zur Erzielung einer derartigen Feuerfestigkeit sind daher auch in den Wagen unserer Hoch- und Untergrundbahn die elektrischen Leitungen nicht nur mit unverbrennbarer Asbestbekleidung versehen, sondern sie sind außerdem, sofern sie sich am äußeren Wagen befinden, in besonderen Stahlrohren eingeschlossen, welche gleichzeitig auch als Panzer gegen Beschädigungen von außen her dienen. Ferner sind auch in unseren Untergrundbahnwagen die Fahrerkabinen, in denen sich die Schaltapparate befinden, aus feuerfester imprägnierter Holz hergestellt, und außerdem sämtliche Innenwände dieser Räume mit feuerfesterem Asbestzement bekleidet.

Offenbar genügt es nicht, daß die Fahrerkabinen aus imprägniertem Holz hergestellt sind; vielmehr ist es notwendig, die Wagen überhaupt aus feuerfester imprägniertem Holz herzustellen. Daß Asbest kein sicheres Mittel gegen Feuergefahr ist, bewies der bekannte Brand des Asbesthaufes des Grafen Waldersee in China. Asbest ist zwar unverbrennbar, fällt aber in sich zusammen, wenn es einer furchtbaren Hitze ausgesetzt ist.

Noch viel weniger überzeugt folgender Passus in den Mitteilungen der Berliner Direktion:

Wenn von den Bahnsteigen die Ausgangstreppe direkt ins Freie geführt hätten, wie auf unserer hiesigen Untergrundbahn, so würden die in dem Zuge und auf den Bahnsteigen befindlichen Personen zweifellos die Haltestelle haben verlassen können, auch wenn die elektrische Beleuchtung nicht mehr in Funktion war, da bei unserer Untergrundbahn durch die direkt am Ende der Bahnsteige belegenen Treppentöffnungen das einfallende Tageslicht ein sicherer Wegweiser ist; auch bei Nacht würde die Straßenbeleuchtung diesen Zweck in ausreichendem Maße erfüllt haben.

Das „Tageslicht“, das „auch bei Nacht“ keine Schuldigkeit tut, da ja die Berliner Straßenbeleuchtung die Untergrundtunneln wohlleuchtend erleuchtet, ist denn doch ein sehr gewagtes Argument für den Reklameartikel der Berliner Aktiengesellschaft, welche das Pariser Unglück nicht ungeachtet für sich finanziell bewertet. Es fehlt auch in Berlin an Del- oder Petroleumbeleuchtung in Wagen und Tunnel für den Fall, daß das elektrische Licht versagt, wenn auch die Vorschriften etwas besser sein sollten wie in Paris. Eine Mahnung und Warnung enthält das Pariser Unglück nicht nur für die Franzosen, sondern für alle Kulturländer, denen die dankenswerten Errungenschaften der Zivilisation heute nur in der vom Kapitalismus und seinen unsoliden Grundrissen geschaffenen Form zugänglich gemacht werden.

An Laifachen wird vom „Volksstimme Bureau“ berichtet: Gegen 8 Uhr abends ging ein leerer Zug, der einen andern leeren Zug schleifte, nach der Wagenremise der Place de la Nation. In der Nähe der Station Menilmontant gerieten diese beiden Züge in Brand. Der Maschinist und das übrige Zug-

personal konnten sich jedoch rechtzeitig retten. In demselben Augenblick traf aber ein mit zahlreichen Reisenden besetzter Zug auf der Station Courcennes ein. Der Maschinist dieses Zuges stoppte, da die Linie blockiert war. Sofort war der Zug in dichten Rauch gehüllt und es entstand eine furchtbare Panik unter den Reisenden, besonders, als nach 1 bis 2 Minuten das elektrische Licht erlosch. Die Reisenden, über 200 an der Zahl, suchten einen Ausgang. Das Bahnpersonal bemühte sich zwar, den Reisenden den Weg zu zeigen, aber es scheint, daß es sich wegen der entsetzlichen Verwirrung kein Gehör verschaffen konnte. Die Rettungsarbeiten waren wegen des den Tunnel erfüllenden dichten Rauches ungeheuer schwierig. Es vergingen Stunden, ehe die Feuerwehr in den Tunnel eindringen konnte. Anfänglich glaubte man, daß niemand das Leben eingebüßt habe. Gegen Mitternacht verbreitete sich jedoch das Gerücht, daß von den 200 Reisenden sich kaum die Hälfte habe retten können und die übrigen Reisenden erstickt seien. Der verwundete Maschinist des in Brand geratenen Zuges erklärte, er glaube, der Brand sei dadurch verursacht worden, daß sich ein Metallbestandteil von dem Motowagen gelöst habe und auf die Schienen gefallen sei, wodurch ein Kurzschluß entstanden sei. Die Guttaperchahülle der Leitungsdrähte habe sich entzündet und der Holzboden des Wagens habe Feuer gefangen, das rasch um sich gegriffen habe.

Ein weiteres Telegramm vom Dienstag meldet: Im ganzen sind 84 Leichen aus dem Tunnel zu Tage gefördert. Die meisten Verunglückten hielten krampfhaft das Taschentuch in der Hand; ihre Gesichter waren rot aufgedunsen und von dem heißen Dampf verjagt, der noch in den Morgenstunden den Tunnel erfüllte und das Arbeiten der Feuerwehr sehr erschwerte. Vierzig Opfer sind in Ambulanzwagen in die Morgue geschafft, vierundvierzig in die Caserne de la Citée. Von der ungeheuren Volksmenge, welche sich schon den ganzen Morgen vor den Zugängen der Morgue und der Caserne drängt, werden Gruppen von je zehn Personen in die Säle eingelassen, wo sich herzerregende Szenen abspielen. Um 10 Uhr waren mehrere Opfer von ihren Angehörigen wiedererkannt.

Der Pariser Korrespondent der Berliner „Volksztg.“ meldet noch:

Der Pariser Munizipalrat hat beschlossen, die Opfer des Unglücks auf Kosten der Stadt Paris beerdigen zu lassen. Die Beerdigung soll am Donnerstag stattfinden. Die meisten unter den bereits festgestellten Verunglückten wohnten in Paris oder innerhalb der Banneville von Paris; nur einige wenige waten aus der Provinz. Präsident Loubet hat an die Stadtverwaltung ein Telegramm gerichtet, in dem er seiner Erschütterung und der Teilnahme Ausdruck gibt, die er an der Trauer der Bevölkerung von Paris nimmt.

Die Fahne auf dem Pariser Stadthaus weht auf Halbmast. Die Leichen der bei dem Unglück umgekommenen Personen sind, soweit sie rekonstruiert waren, im Laufe des Vormittags nach ihren Wohnungen geschafft worden.

Die Reisenden, die den glücklichen Gedanken hatten, auf der Bahnstrecke nach der Station Belleville zurückzugehen, sind bis auf fünf gerettet worden. Daß nur ein geringer Teil der Reisenden diesen Weg wählte, ist darauf zurückzuführen, daß die Reisenden aus Unsicherheit auf allen Stadtbahnhöfen wußten, daß es den Tod bringe, die Schienen zu betreten. Nur diejenigen, die daran dachten, daß der Kontakt unterbrochen und die von dem elektrischen Strom drohende Gefahr beseitigt sei, konnten auf dem oben angegebenen Wege dem sicheren Tode entkommen.

Der Bahnhof Menilmontant, auf dem die beiden Züge in Brand gerieten, ist fast vollständig zerstört. Die wenigen Ueberreste sind ausgebrannt und verborgen. Die Bahnstrecke ist auf 9 Uhr 25 Minuten stehen geblieben. Die beiden Züge bilden einen Trümmerhaufen von verbogenen und zerbrochenen Eisenteilen. Die Fenster Scheiben sind zertrümmert und zu großen Glasplatten geworden. Die Drähte der elektrischen Leitungen hängen über die Mauer herab. Die Feuerwehr warf gestern immer noch Wasserfluten auf die Trümmer.

Wie noch mitgeteilt wird, leitete der Staatsanwalt mit den Ingenieuren der Stadtbahn eine Untersuchung über das Unglück ein. Am Ende findet er noch einen untergeordneten Beamten, der der Fahrlässigkeit beschuldigt und bestraft wird, während die kapitalistischen Unternehmer ihre Hände in Unschuld wuschen. — Die Toten der Pariser Tunnelkatastrophe, teils Proletarier, teils Bourgeois, sind dem Kapitalismus zum Opfer gefallen. Der Kapitalismus bedingt Pflichtarbeit. Die Betriebe der kapitalistischen Gesellschaft — zu denen auch im finanziellen Interesse gebaute Staatsfiskalische Betriebe gehören — sollen hohe Renditen bringen. So kamen zahlreiche Unglücksfälle auf Eisenbahnstrecken und auf Dampfmaschinen zustande. Der Sozialismus erst wird die im Zeitalter der Bourgeoisie gewonnenen Errungenschaften der Technik und Industrie derjenigen Gefahren entkleiden, welche ihnen infolge der zerstörenden Gier der Besitzenden trotz der längst gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse anhaften. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 12. August 1903.

Ein Erfolg im Kampf ums Recht.

In Calbe wurde, wie wir seinerzeit berichteten, der dortigen Ersten Sterbekasse vom Aufsichtsamt für Privatversicherung verboten, in dem Lokale „Reichskapelle“ eine Generalversammlung abzuhalten. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diesen Ukas wurde den Vorstands-

mitgliedern eine Strafe von je 75 Mark angedroht. Diese Befugnis stützt das Aufsichtsamt für Privatversicherung, welches mit Zustimmung unserer Genossen im Reichstage zum Zweck der Verhinderung schwindelhafter Unternehmungen begründet wurde, auf den § 64 Absatz 2 und 3 des Privatversicherungsgesetzes. Dort heißt es:

Die Aufsichtsbehörde ist befugt, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche geeignet sind, den Geschäftsbetrieb mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Geschäftsplan im Einklange zu erhalten, oder Mißstände zu beseitigen, durch welche die Interessen der Versicherten gefährdet werden, oder der Geschäftsbetrieb mit den guten Sitten in Widerspruch gerät.

Zur Befolgung ihrer nach vorstehendem Absatz erlassenen Anordnungen kann die Aufsichtsbehörde die Inhaber und Geschäftsführer der Unternehmungen durch Geldstrafen bis einstufigen Mark anhalten. Solche Geldstrafen werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeinbeiträge.

In Nr. 106 der „Volksstimme“ vom 8. Mai d. J. brachten wir die originelle Begründung dieses Beschlusses zum Ausdruck, in welcher es hieß:

Die „Reichskapelle“ ist nach amtlicher Mitteilung ein ausschließlich von Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei besuchtes und gehaltenes Lokal. . . . Aus der von den Vertretern des Vorstandes der Sterbekasse auch in der mündlichen Verhandlung zugegebenen Tatsache, daß für die der Sterbekasse angehörenden städtischen Beamten und Lehrer das Betreten der „Reichskapelle“ von ihrer vorgesetzten Behörde verboten ist, folgert der Senat, daß diesen Mitgliedern durch die Abhaltung der Generalversammlung in der „Reichskapelle“ die Ausübung ihres Rechtes auf Teilnahme an der Verwaltung der Sterbekasse in der Generalversammlung unmöglich gemacht wird.

Wir widerlegten das Urteil damals eingehend, indem wir u. a. schrieben:

Die Einberufung einer Generalversammlung nach irgend einem Saal kann nicht ein Mißstand sein, durch welchen die Interessen der Versicherten gefährdet werden. . . . Was unrichtig ist — durch die Einberufung der Generalversammlung gefährdet werden — so liegt die Verantwortung und Veranstaltung einer Versammlung in einem bestimmten Saal niemals ein „Mißstand“ sein. Das Wort „Mißstand“ bezeichnet, wie der Zusammenhang mit dem Worte „stehen“ deutlich zeigt, eine „stehende“, d. h. dauernd vorhandene Uble Einrichtung. Von einer zu einem bestimmten Zweck als vorübergehende Erscheinung einberufenen Versammlung kann also von einem „Mißstand“ nicht gesprochen werden. Ferner aber wählten die Interessen „der“ Versicherten gefährdet werden, womit alle Versicherten gemeint sind. Nach § 64 Abs. 2 genügt nicht die Gefährdung der Interessen einer kleinen Minderheit der Versicherten, um das Aufsichtsamt zum Einschreiten zu berechtigen. Vielmehr ist die Gefährdung der Interessen der Versicherten in ihrer Gesamtheit notwendig, um ein Einschreiten als berechtigt erscheinen zu lassen. Endlich ist es unrichtig, daß durch die Auserkennung der Versammlung in der „Reichskapelle“ das Interesse irgendwelcher Personen gefährdet würde. Würde die Versammlung daselbst abgehalten, so würde das Interesse derjenigen Lehrer und Kommunalbeamten, welche Mitglieder der Kasse sind, nicht durch den Vorstand, sondern höchstens durch ihre vorgesetzte Behörde gefährdet. Daß diese ihren Untergebenen den Besuch des viel besprochenen Lokals untersagt hat, ist ein rechtswidriger Uebergriff, da ein solches Verbot in keinem Gesetze begründet ist und der vom Staate garantierten Rechtsgleichheit aller Bürger direkt widerspricht. Hätte sich übrigens das Aufsichtsamt für Privatversicherung nicht eingemischt, so würde unzweifelhaft den Lehrern und Kommunalbeamten für den betreffenden Abend Diszens von dem Verbot des Besuchs des Lokals erteilt worden sein, damit die Sozialdemokraten nicht in der Kasse allein bestimmen können. . . .

Auf einem mit parlamentarischen Ausdrücken nicht zu kennzeichnenden Niveau steht endlich die Behauptung des Aufsichtsamts, die Mitglieder militärischer Vereine hätten „gute Gründe“, das Lokal zu meiden. Kein Richter eines ordentlichen Gerichts hätte gewagt, dergleichen auszusprechen! Das fragliche Lokal steht allen Parteien zu Gebote. Daß es auch den Sozialdemokraten, wie allen Parteien zu Versammlungen überlassen wird, kann vom Standpunkt einer auf dem Boden der bestehenden Verfassung stehenden Behörde kein Grund für irgend jemand sein, das Lokal zu meiden, da die Sozialdemokraten unter keinem Ausnahmegegesetz stehen und dasselbe Recht haben, von dem ihnen gesetzlich zustehenden Versammlungs- und Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, wie alle anderen Parteien.

Natürlich hat der Vorstand der Sterbekasse bei dem erweiterten Spruchkollegium des Aufsichtsamts für Privatversicherung Rekurs eingelegt und die von uns geltend gemachten Gründe zum Ausdruck gebracht. Wie uns jedoch mitgeteilt wird, hat der erweiterte Senat des kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung zu Charlottenburg in einer Beratungssache gegen die Erste Sterbekasse in seiner Sitzung vom 8. d. M. nach mündlicher Verhandlung mit dem Vorstand diejem Recht gegeben und sich den von diesem zur Begründung des Rekurses angeführten Ansichten angeschlossen. Infolge dieses Erkenntnisses steht dem Vorstand der Kasse nunmehr die Befugnis zu, die Generalversammlungen in der „Reichskapelle“ abzuhalten, ohne daß die Vorstandsmitglieder eine Geldstrafe von je 75 Mark befürchten müssen. Wichtiger aber wie der einzelne Fall in Calbe ist, daß dem Aufsichtsamt für Privatversicherung überhaupt die Möglichkeit entzogen ist, sich als Vogelherrin zu betätigen. —

Koitet Klage erhob. Er verlangte die Freigabe von 200 000 ...

An die Sozialdemokraten des Regierungsbezirks Magdeburg.

- Parteiangelegenheiten! Laut Beschluß des Generalkomitees findet die nächste Bezirkskonferenz für den Regierungsbezirk Magdeburg am Sonntag den 30. August, vormittags 11 Uhr in Magdeburg in dem Lokale „Zum Bürgerhaus“, Stephansstraße 33, statt.

Jeder im Regierungsbezirk Magdeburg liegende Wahlkreis ist berechnigt, zu dieser Konferenz auf je 100 der politischen Organisation angehörende Mitglieder einen Delegierten zu entsenden.

Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Kreise ist Sache der betreffenden Kreisorganisationen, jedoch sind die einzelnen Kreise möglichst zu berücksichtigen.

Das Generalkomitee S. A. Albert Sater, Magdeburg, Stephansstraße 27-29.

Provinz und Umgegend. Wahlkreis Salze-Niederleben.

Die diesjährige ordentliche Kreisversammlung findet am Sonntag den 23. August, nachmittags 3 Uhr, in Stadthaus in Salze statt.

- 1. Bericht des Kommissars über die Verhandlungen der Kreisversammlung und der Tagesordnung.
- 2. Bericht der Kreisorganisationen über ihre Tätigkeit im letzten Jahre.
- 3. Bericht der Kreisorganisationen über die Tätigkeit im letzten Jahre.

- 1. In 2 (Kommunikation): Das Komitee hat sich mit dem Kommissar über die Tätigkeit im letzten Jahre auseinandergesetzt.
- 2. In 3 (Kommunikation): Es ist eine Kommission zur Untersuchung der Tätigkeit im letzten Jahre ernannt.

Die Kreisorganisation S. A. Wigand.

Am Sonntag den 23. August, abends 8 Uhr, findet im Stadthaus eine öffentliche Versammlung statt.

Beschlüssen der Hausväterversammlungen bekommt die Einwohner ...

Wenn nun die Arbeiter zurzeit annehmen, daß sie durch die Aufrechterhaltung der Schulhoheit einigen Einfluß auf die Gestaltung unserer Schulverhältnisse erlangen werden, so sind sie bitter enttäuscht.

Denau, 11. August. (Die Freijünglinge) haben als Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl für den verstorbenen ...

Erst, 11. August. Das Begräbnis unseres Genossen Schirmer, der am vergangenen Mittwoch bei Weissenfels ...

Sommern, 11. August. (Unternehmerhochmut.) Daß die hiesige Arbeiterorganisation den Streikbeschäftigten bis in den ...

Der Streik der Eisenhauer in St. ... aus Sommer hat sich heute bei seiner Entlassung der Bekämpfung und Verteidigung meines ...

Sommern, den 10. Juli 1903. Louis Schröder. Ein Junges oder Entlassungsgeheiß ist das gewiß nicht ...

Ein Mann heißt. Der Arbeiter L. Stahlberg zu Beginn unserer langen Jahre bei dem Eisenhauer ...

Am Sonntag den 23. August, abends 8 Uhr, findet im Stadthaus eine öffentliche Versammlung statt.

fahren, Gaf und Erbitterung zu säen, die Folgen tragen sie ganz allein.

Die Wahlkreise für den in diesem Jahre stattfindenden Stadtverordnetenwahlen liegen vom 15. bis 30. August d. J. auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 22, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden aus.

Schönebeck, 12. August. (Versammlung.) Die am Sonntag den 8. August abgehaltene Volksversammlung, in welcher unser Reichstagsabgeordneter Albert Schmidt über das Thema „Was lehrt uns die verfloffene Reichstagswahl, und was haben wir zu tun, den Wahlkreis der Sozialdemokratie zu erhalten?“ sprach, war von circa 1000 Personen besucht.

Herr Dr. Boden hat Wort gehalten. Er hat unsere Versammlung besucht und auch in der Diskussion gesprochen. Den größten Vorwurf macht Herr Dr. Boden den Sozialdemokraten darum, daß dieselben auf dem Wählerkongress keine Stellung zur Alkoholfrage genommen haben.

Stahfurt, 11. August. (Der Mann bleibt verhaftet.) Nachdem im vorigen Jahre die unerhörtesten Übergriffe von Polizeigewaltigen gegen Männer und Frauen aus allen Ständen den Unwillen selbst der bürgerlichen Parteien erregt hatten, versprach der Minister des Innern im preussischen Landtage energisches Schutzes der persönlichen Freiheit.

Ein Braunschweiger Gesangsgenosse wollte das Bienenersche Lokal, in welchem das Sängerfest stattfand, verlassen und fand einen Mann in Zivilkleidung in der schneidigsten Weise aufgefordert, weiterzugehen oder in das Haus zurückzutreten.

Die Bemühungen einiger Genossen des Verhafteten, ihn wieder frei zu bekommen, blieben erfolglos. Obgleich der Verhaftete genügend legitimiert wurde, ja selbst auch die eventuell zu zahlende Strafe hinterlegt werden sollte und selbst der Herr Polizeiinspektor für Befreiung des Verhafteten eintrat, nachdem ihm der Landeshauptmann mitgeteilt war, bestimmte der Herr Kommissar doch: „Der Mann bleibt verhaftet.“

Für Schutz vor Polizeikommissaren zu sorgen wird mithin zu den dringenden Aufgaben der Sicherheitspolizei gehören.

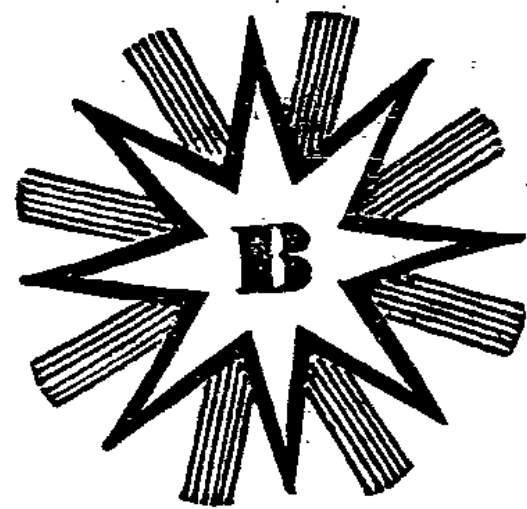
Stahfurt, 10. August. (Das revolutionäre Bürgerturnen.) Unser gemäßigter Stadt hat schon oft erlebt und gezittert, wenn in den Straßen der Schläge die Berggeister, empört über das freche Eindringen des Menschen in ihr geheiligtes, unterirdisches Reich, an den Stützen der Erdoberfläche rüttelten, daß oben die Fenster sprangen, die Wölfe sich neigten und die Mauern klaffende Risse bekamen und unten kühnende Menschenleben von zusammenstürzenden Giebeln vernichtet wurden.

Über alle die Angst und der Schrecken vor den unterirdischen Gewalten sind weit in den Schauern gestiftet worden durch die Angst und den Schrecken, durch die bleiche Todesfurcht, die gestern am Sonntag die gesamte Einwohnerschaft von Stahfurt befallen hatten, weil — man zittere — das Kleinbürgerturnen rebellisch geworden ist. Nicht mehr ist es die sozialdemokratische Arbeiterpartei, die man fürchtet, nicht mehr ist es die Diktatur des Proletariats, die Revoluzzerpartei, die Entsetzen einflößt, nicht mehr besorgt man die Zertrümmerung der Altäre, den Untergang der iberischen Throne und Thronlein durch die zuchtsüchtigen Arbeitermassen, nicht mehr vernimmt man schweißgebadene in angestrichelten Rücken den brüllenden Fanfarenzug der Arbeiterkavallerie — von alledem nichts mehr. Der Arbeiter ist schon geworden. Ruhig und friedlich verfolgt er seine Ziele durch Abgabe eines höchst harmlosen Städtchen weißen Papier von 9 Zentimeter Breite und 12 Zentimeter Länge, wie die patentierten Stützen von Thron und Altar es auch tun.

Über die Gewalttätigkeit droht in viel einfacher Form von einer andern Seite, von Menschen, denen man niemals so ungescheut zusetzen dürfte, von Bürgern, die man bisher für die höchsten Stützen von Thron und Altar, von Ordnung und Ruhe gehalten hat — vom Kleinbürgerturnen. Sie sagten die Ge-

Warenhaus

Gebr. Barasch



Extra-Preise

Donnerstag
den 13. August

Freitag
den 14. August

Sonnabend
den 15. August

Im Parterre:

Krawatten

- Ein Posten farbige Diplomaten hell und dunkel, hübsche Muster . . . jezt Stück **24 Pf.**
- Ein Posten schwarze Diplomaten mit Seidenfaser, gute Qualität jezt Stück 36 z. **25 Pf.**
- Ein Posten farbige Negattes hübsche helle und dunkle Muster für Einlagen Stück 21 z. **15 Pf.**
- Ein Posten farbige Negattes prima Qualität, für Einlagen . . . Stück **42 Pf.**

Ein Sortiment
Herrn-Stoff-Westen
gut sitzend, diverse Größen, hell und dunkel gemustert

Serie I	Serie II	Serie III
Stück 1.45	1.95	2.45

Ein Sortiment
Herrn-Lüfter-Jacketts

Serie I	Serie II	Serie III
Stück 2.45	2.95	3.25

Ein Posten
Schul-Anzüge
für Knaben

Serie I	Serie II	Serie III
Stück 1.45	1.95	2.65

Ein Posten
Spazierstöcke
Naturholz Stück **28 Pf.**

In der I. Etage:

Ein Posten
Gartenstühle 95 Pf.
einfach, Größe 125/125, Stk.

Ein Posten
Stoff-Reste
und Coupons für
Blusen, Röcke, Kinder-Kleidchen usw.
enorm billig.

Ein Posten
Wachstoffe 22 Pf.
Chemisen Meter

Ein Posten
Gartenstühle 1.45
Größe 140/140 Stück

Ein Posten
Wachstoffe 19 Pf.
Cotonnes Meter

Ein Posten
Gartenstühle 1.78
Eisen-Quadrat, 130/130, Stk.

Ein Sortiment
Halsrüschen 1 Pf.
Serie I, 2 Stück
Serie II, Stück 3 und 1 Pf.

Ein Posten
Wachstoffe 33 Pf.
Coteline Meter

In der II. Etage:

In der II. Etage:

In der II. Etage:

- Ein Posten Tischdecken mit Fransen, mit Bordung und grün, mit Bordüre . . . Stück **1.75**
- Ein Posten Damast-Tischdecken mit, mit Bordüre und Lampen Stück **2.45**
- Ein Posten Tischdecken in Blau, rot, mit Bordüre und Fransen . . . Stück **2.95**

Reservisten- und Reisekoffer
zu auffallend billigen Preisen.

- Ein Posten Möbel-Crepes Meter **39 Pf.**
- Ein Sortiment Gardinen u. Ronleau-Spizen weiß u. creme, gute Qualitäten, breit u. schmal, Meter 12, 8, 6 und **4 Pf.**
- Ein Posten Stores weiß und creme Stück **1.40**

In der III. Etage:

Garten- und Balkon-Möbel zum Extra-Verkauf.

- | | |
|--|--|
| Kongo-Tische Stück 2.25 | Kongo-Hocker Stück 1.48 |
| Kongo-Stühle Stück 2.25 | Garten-Stühle Eisen, mit Holzfuß und Lehne Stück 1.95 |
| Kongo-Sessel Stück 4.45 | Garten-Tische Eisen, mit Holzplatte Stück 4.85 |

Ein Posten
Service-Krüge 25 Pf.
weiß und blau Stück

Ein Posten
Kinderstühle 75 Pf.
Stück

Ein Posten
Kinderbänke 1.75
Stück

Ein Posten
Bier-Service 1.25
Kanne mit 6 Tulpen, bid. Farb. und Emaille-Details Stück

Sämtliche Waren nur soweit Vorrat.

Wolf Seelenfreund

Breiteweg 61.

3 Schließertage

Donnerstag

Freitag

Sonnabend

Nur solange Vorrat.

Nur solange Vorrat.

Wäsche- Leinen ca. 20 Meter lang 21 ₰	Ketten- Armbänder fast verflochten 1,25 und 85 ₰	Zurückgesetzte Herren- Regenschirme 1.48.	Zurückgesetzte Damen- Regenschirme 1.42.	Photographie- Rahmen extra stark, mit geschliffener Fasette nur 23 ₰.	Metall- Notizblock mit Bleistift zum Anhängen nur 25 ₰.
Wäsche- Klammern 3 Schößel 21 ₰	Echt Solinger Scheren 17 cm lang nur 42 ₰	<div style="text-align: center;">  <p>Eine Partie Bürsten</p> <p>zum Ausschauen!</p> <p>Waschbürsten fehlerschäft . . . Stück 4 und 2 ₰. Auftragsbürsten fehlerschäft Stück 3 ₰. Schenerbürsten fehlerschäft Stück 9 ₰. Glanzbürsten fehlerschäft Stück 12 und 9 ₰. Möbelbürsten fehlerschäft Stück 14 ₰. Taschenbürsten fehlerschäft Stück 3 ₰. Kleiderbürsten fehlerschäft Stück 12 ₰. Kopfbürsten fehlerschäft Stück 15 und 10 ₰. Kehrbesen garantiert reine Borste, tabellos Stück 75 ₰. Kehrbesen echt Hochhaar, fein poliert, tabellos Stück 138 ₰. Handfeger garantiert reine Borste . . . Stück 38 ₰. Handfeger echt Hochhaar, fein lackiert . Stück 57 ₰. Stielpressen 42 und 35 ₰. Schrubber 30, 28 und 20 ₰. Placemat-Strassenbesen . . . 95, 66 und 42 ₰.</p> </div>		Chatelain-Tasche mit Perlen verziert sehr empfehlenswert 38 ₰.	Gasglühlicht- Brenner mit Strumpsträger 33 ₰.
Wäsche- Körbe 48 und 23 ₰	1 Dose Schuhcreme und 1 Cremebürste mit Scherenschnitt zusammen nur 45 ₰			Herren-Sport- Portemonnaie echt Leder. 50 ₰.	Saljo — Zahnpulvermittel — Dose 7 ₰.
Wäsch- bretter 44 ₰	Prima Emaile- Schmortöpfe 20 Zentimeter nur 84 ₰. Zucht hoch gerüst!			Toilette- Spiegel 3 teilig 48 ₰.	Ca. 2000 Bände Romane und Novellen Band 13 ₰.
Verzinnete Eimer 25 Zentimeter nur 67 ₰.	Emailekonsol mit 1/2-Sitzstuhl zusammen 38 ₰.			Eau de Cologne (Kölnisches Wasser) Flasche 10 ₰. Bartwische Tude 8 ₰.	Ei- Seife 19 ₰. Für Kinder sehr zu empfehlen.
Kinder- Schaufel 35 cm lang mit rot gebeiztem Stiel Stück 6 ₰.	1/2 Pfund Pralinees 16 ₰.			Gravensteiner Apfel Pfund 25 ₰. Zitronen 6 Stück 25 ₰.	Esslöffel Dzt. 45 ₰.
Frisch gerösteter Kaffee 20, 12 1/2 Pfund 29 ₰. Landmilch-Kaffee 1/2 Pfund 15 ₰.	E. Tilsiter Käse 1/2 Pfund 18 ₰. Wasenjas mit Nestrich Stück 8 ₰.	Fetten Speck Pfund 72 ₰. Blutwurst (Pommeswurst) Pfund 48 ₰.	Lachs Pfund geräuchert 1.00 ₰. im Stück 1/2 Pfund 32 ₰.		
Cakes Volkmischung 1/2 Pfund 12 ₰.	Kakao 1/2 Pfund 55 ₰.				